
Markt Windorf – Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Niederschlagswasser aus Gemeindeverbindungsstraße und evtl. auch aus Dach- und Verkehrsflächen des Ortsteiles Kaltenbrunn und Abwasser aus Kleinkläranlage Königsdorfer (Kaltenbrunn 4 und 5) in einen namenlosen Graben durch den Markt Windorf



1. Erläuterungsbericht

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren

Vorhabensträger:

Markt Windorf
vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Langer

Marktplatz 23
9575 Windorf

Windorf, 26.08.2021

Herr Langer, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Schönbuchner GmbH

Vogelweiderstraße 29
94474 Vilshofen an der Donau

Vilshofen, 26.08.2021

G. Schönbuchner, Dipl.Ing. (FH)

Markt Windorf – Vollzug der Wassergesetze:
Einleiten von Niederschlagswasser aus Gemeindeverbindungsstraße und evtl. auch aus
Dach- und Verkehrsflächen des Ortsteiles Kaltenbrunn und Abwasser aus Kleinkläranlage
Königsdorfer (Kaltenbrunn 4 und 5) in einen namenlosen Graben durch den Markt Windorf
Seite - 1 - von 4

Erläuterung

1. Vorhabensträger

- Name und Sitz

Markt Windorf
vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Langer

Marktplatz 23
94575 Windorf

- Tag der Antragstellung, Antrag

26.08.2021

Für eine schadlose Oberflächenwasserableitung ist ein wasserrechtliches Verfahren (gehobene Erlaubnis) durchzuführen: Dies wird mit diesen Unterlagen durch den Markt Windorf beantragt.

2. Zweck des Vorhabens

Für eine schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist eine Ableitung in Form von geschlossenen Kanalleitungen zu einer Einleitstelle in den nördlich der Ortschaft Kaltenbrunn gelegenen namenlosen Graben erforderlich. Die Einleitstelle befindet sich auf Flurnummer 1691, Gemeinde Windorf, Gemarkung Rathsmannsdorf. Die Lage der Einleitstelle kann aus den Planunterlagen entnommen werden.

3. Bestehende Verhältnisse

1. Allgemeines

- Geographische, topographische und geologische Verhältnisse

Der Ortsteil Kaltenbrunn liegt ca. 6,0 km nordöstlich des Marktes Windorf in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahn A3 auf einer Höhenlage von ca. 460 mNHN.

Das hydraulische Einzugsgebiet dieses Wasserrechtsverfahren weist eine Fläche von 4,603 ha auf. Die Aufgliederung der Gesamtflächen kann aus den beiliegenden Unterlagen entnommen werden. Das Ingenieurbüro Schönbuchner GmbH, Vilshofen wurde beauftragt, dieses Wasserrechtsverfahren ingenieurmäßig zu planen. Im Zug dieser Planung fanden bezüglich der Oberflächenwasserentwässerung mehrere Termine im Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dienstort Passau und dem Markt Windorf statt. Bei diesen Terminen wurden die Eckpunkte für eine schadlose Oberflächenentwässerung in den Vorfluter (namenloser Graben) besprochen.

- verkehrstechnische Verhältnisse

Entfällt

- Abwasserentsorgungskonzept

Das Oberflächenwasser der Ortschaft Kaltenbrunn mit angeschlossenen Grünflächen wird in geschlossenen Kanalleitungen sowie offene Entwässerungsmulden (Straßenentwässerung) gesammelt, und dem Vorfluter zugeführt.

Markt Windorf – Vollzug der Wassergesetze:

Einleiten von Niederschlagswasser aus Gemeindeverbindungsstraße und evtl. auch aus Dach- und Verkehrsflächen des Ortsteiles Kaltenbrunn und Abwasser aus Kleinkläranlage Königsdorfer (Kaltenbrunn 4 und 5) in einen namenlosen Graben durch den Markt Windorf

Seite - 2 - von 4

2. Baugrundverhältnisse

Es wird mit einer Mutterbodenschicht mit einer Durchschnittlichen Dicke von ca. 30,0 cm gerechnet.

3. Gemeindestruktur

○ **Flächennutzungs- und Bebauungspläne**

Entfällt

○ **Art der baulichen Nutzung, Angaben zu Industrie und Gewerbe**

Die bestehende Bebauung weist im Wesentlichen privat genutzte Einfamilienhäuser sowie Landwirtschaftlich genutzte Gebäude auf.

4. Bestehende Wasserversorgung

○ **Versorgungsgebiet, Ausbauzustand, Größenordnung, Wasserverbrauch**

Der Markt Windorf bezieht sein Trink- und Brauchwasser vom Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW).

5. Bestehende Abwasseranlagen

○ **Einzugsgebiet, Ausbauzustand, Entwässerungsverfahren, bestehende Einleitungen**

Das hydraulisch Relevante Einzugsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 4,603 ha. Berechnungen der Abflussmengen sowie die Flächen der einzelnen Einzugsgebiete sind den beiliegenden Berechnungen zu entnehmen.

6. Gewässerverhältnisse

○ **Niederschlagsgebiet**

Als Niederschlagsgebiet wird die gesamte Straßenfläche sowie Grün- und Mischflächen (Siehe Lagepläne) angesetzt. Die Parameter für die hydraulische Berechnung der Einleitmengen in den Vorfluter sind in den hydraulischen Berechnungen angeführt.

7. Grundwasserverhältnisse

Mit Grundwasser im genannten Bereich wird nicht gerechnet, ein Bodenaufschluss wurde nicht durchgeführt.

Markt Windorf – Vollzug der Wassergesetze:

Einleiten von Niederschlagswasser aus Gemeindeverbindungsstraße und evtl. auch aus Dach- und Verkehrsflächen des Ortsteiles Kaltenbrunn und Abwasser aus Kleinkläranlage Königsdorfer (Kaltenbrunn 4 und 5) in einen namenlosen Graben durch den Markt Windorf

Seite - 3 - von 4

4. Art und Umfang des Vorhabens

1. Darstellung der Wahlösungen mit Begründung der gewählten Lösung

Für die Ermittlung der Gesamteinzugsfläche wurde unter Zuhilfenahme des vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Heimat zur Verfügung gestellten, digitalen Geländemodellen ein Lageplan mit Darstellung der Fließwege erstellt (Plan Nr. 03.1 – Hydraulischer Lageplan mit Darstellung der Fließwege des Niederschlagswassers). In dieser Unterlage ist das relevante hydraulische Einzugsgebiet von $A = 4,603$ ha rot schraffiert dargestellt.

Diese Gesamteinzugsfläche wurde nachfolgend in drei Bereiche wie folgt aufgeteilt:

Einzugsflächen:			Vers. Grad
Grünflächen:	$A = 3,901$	ha	10 %
Mischflächen:	$A = 0,572$	ha	45 %
Verkehrsflächen:	$A = 0,130$	ha	90 %
Gesamtfläche:	$A = 4,603$	ha	

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsgräben entlang der Straße und die gemeindliche Oberflächenwasserkanalisation. Wie in den beiliegenden Plänen ersichtlich, wird das anfallende Oberflächenwasser zu einer Einleitstelle transportiert und dort dem Vorfluter, welcher als namenloser Graben bezeichnet werden, zugeführt. Die Einleitstelle wird in den Planunterlagen als EL01 bezeichnet.

Einleitstelle 01: EL 01 FI.Nr. 1691 Qmax = 299 l/s A = 4,603 ha
Gesamt: A = 4,603 ha

2. Kanalisation

○ **Entwässerbereich und –verfahren**

Schmutzwasser:

Das Abwasser wird in geschlossenen Kanalleitungen gesammelt und einer privaten Kleinkläranlage auf Flurnummer 1683/2 zugeführt.

Oberflächenwasser:

Siehe beiliegende Unterlagen.

○ **Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen**

Die Berechnung der Ableitung der Oberflächenkanalisation erfolgte im Zeitbeiwertverfahren, die Bemessung erfolgte nach den einschlägigen Richtlinien DWA-A Arbeitsblätter.

○ **Gefälleverhältnisse, Werkstoffe und Ausführungsarten der Kanäle, Dichtungen**

Durch die vorliegende topographische Gegebenheit weist die vorhandene Kanalisation in allen Bereichen problemlos die vorgeschriebenen Mindestgefälle auf.

Die Einstiegschächte sind in Fertigteilbauweise erstellt (mit Schachtabdeckungen befahrbar, Klasse D, Ø = 62,5 mm nach DIN 19584-2 bzw. DIN EN 124.)

Markt Windorf – Vollzug der Wassergesetze:

Einleiten von Niederschlagswasser aus Gemeindeverbindungsstraße und evtl. auch aus Dach- und Verkehrsflächen des Ortsteiles Kaltenbrunn und Abwasser aus Kleinkläranlage Königsdorfer (Kaltenbrunn 4 und 5) in einen namenlosen Graben durch den Markt Windorf

Seite - 4 - von 4

○ **Hydraulische Kennwerte für Kanäle und Sonderbauwerke**

Betriebsrauhigkeiten kb im Bestand:

- | | |
|--|--------------|
| - für Kanäle mit aufgesetzten Schächten | kb = 1,50 mm |
| - für sonstige Abwasserkanäle und Verrohrungen | kb = 1,50 mm |

5. Auswirkungen des Vorhabens durch Einleitung aus der Kanalisation

Die Oberflächenentwässerung erfolgt ohne Rückhaltung in die jeweiligen Vorfluter (siehe Lageplan).

6. Rechtsverhältnisse

○ **notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren**

Für eine schadlose Oberflächenwasserableitung ist ein wasserrechtliches Verfahren (gehobene Erlaubnis) durchzuführen: Dies wird mit diesen Unterlagen durch den Markt Windorf beantragt.

○ **privatrechtliche Regelungen**

Für Kanäle und Leitungen, die in Privatgrundstücken zu liegen kommen, wird die Eintragung von Grunddienstbarkeiten empfohlen.

○ **Beweissicherungsmaßnahmen**

Entfällt

7. Kostenzusammenstellung

Entfällt

8. Durchführung des Vorhabens

○ **Bauabschnitte**

Entfällt

○ **geschätzte Bauzeit**

Entfällt

○ **Ausschreibungsart**

Entfällt

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der Anlage wird durch den Markt Windorf wahrgenommen.